



Orefa® Prohexadion Plus

Wirkstoff: 84,8 g/kg Prohexadion (100 g/kg Calcium-Salz)
Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)

WIRKUNGSWEISE

Der Wirkstoff Prohexadion-Calcium vermindert den Gehalt an wachstumsaktiven Gibberellinen, was zu einem geringeren Spross-Längenwachstum der Pflanzen führt. Außerdem werden einige sekundäre Stoffwechselprozesse in den behandelten Pflanzen positiv beeinflusst. Zusätzlich wird in Kernobst die Anfälligkeit der Bäume gegen Infektionen mit sekundärem Feuerbrand deutlich herabgesetzt, primäre Infektionen werden während der Blüte nicht ausreichend bekämpft. Im Rasen vermindert Orefa® Prohexadion Plus die Blühneigung der Einjährigen Rispse und wirkt generell stauchend. Die Wirkstoffaufnahme geschieht über Blätter und andere grüne Pflanzenteile. In der Pflanze erfolgt die Verteilung größtenteils von der Basis zur Spitze (akropetal) aber auch ein geringfügig basipetaler. Je nach äußeren Bedingungen während der Anwendung erfolgt die Wirkstoffaufnahme innerhalb von 4 Stunden nach der Anwendung.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

In den empfohlenen Aufwandmengen ist Orefa® Prohexadion Plus in allen geprüften Kernobstsorten und Rasen sehr gut pflanzenverträglich. Ebenfalls zeigt Orefa® Prohexadion Plus eine gute Pflanzenverträglichkeit in stressfreien, gut wüchsigen Reben bei der Applikation in die Traubenzone unter Einhaltung der empfohlenen Aufwandmenge.

Auch bei Anwendung in Zierpflanzen sind erfahrungsgemäß bei Gebrauch in der empfohlenen Konzentration keine Unverträglichkeiten zu befürchten. Jedoch kann es bei rot oder blau blühenden Zierpflanzen zu einer Veränderung der Blütenfarbe kommen, weswegen wir hier von einer Anwendung abraten.

WH963-1: Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Regionale Empfehlungen der Fachberatung und Sortenempfindlichkeiten beachten.

WP7371: Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Kernobst, Freiland BBCH 60-75 Zeitpunkt 1: BBCH 60-69 Zeitpunkt 2: BBCH 71-75	Hemmung des Triebwachstums - Zeitpunkt 1: 0,83 kg/ha und je m Kronenhöhe, Zeitpunkt 2: 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe, in max. 500 l/ha Wasser und je m Kronenhöhe, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 6, in der Kultur bzw. je Jahr: 6 - Spritzen - 55 Tage Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha; Max. Mittelaufwand zum Zeitpunkt 1: 2,5 kg/ha in max. 5 Behandlungen; Max. Mittelaufwand zum Zeitpunkt 2: 1,5 kg/ha in max. 3 Behandlungen.

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube), Freiland BBCH 61-65 Ab Beginn der Blüte, Bis zur Vollblüte	Lockerung des Traubenstielgerüstes - Behandlung der Traubenzone: 1,8 kg/ha in 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

Wichtiger Hinweis

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Kernobst, Freiland BBCH 60-75	Feuerbrand (<i>Erwinia amylovora</i>) Sekundärinfektion - Zeitpunkt 1: 0,83 kg/ha und je m Kronenhöhe, Zeitpunkt 2: 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l/ha Wasser und je m Kronenhöhe, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 6, in der Kultur bzw. je Jahr: 6 - Spritzen - 56 Tage Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha.
Topfpflanzen (ausgenommen rot oder blaublühende Zierpflanzen), Topfkulturen (Gewächshaus) Bei Bedarf	Stauden - Pflanzengröße bis 50 cm: 2,5 kg/ha in 500-1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 - Spritzen - N Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha.
Zierpflanzen (ausgenommen: rot oder blau blühende Zierpflanzen), Freiland Bei Bedarf	Stauden - Pflanzengröße bis 50 cm: 2,5 kg/ha in 500-1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 - Spritzen - N Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha.

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Rasen (zur Erzeugung von Roll-/Fertigrasen), Freiland Nach dem Schnitt	Einjähriges Rispengras (zur Verminderung der Blühneigung), Stauchen - 1,5 kg/ha in 300-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 4, in der Kultur bzw. je Jahr: 4 - Spritzen - N Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha; Aufwandmenge bei der ersten Behandlung 0,75 bis 1,5 kg/ha.
Rasen (Golfplätze: Greens und Tees), Freiland Nach dem Schnitt	Einjähriges Rispengras (zur Verminderung der Blühneigung) - 1,5 kg/ha in 300-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 4, in der Kultur bzw. je Jahr: 4 - Spritzen - N Ergänzungen zum Anwendungsbereich: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind; Funktionsflächen auf Golfplätzen. Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha; Aufwandmenge bei der ersten Behandlung 0,75 bis 1,5 kg/ha. SF251, SF252
Rasen (Golfplätze: Fairways), Freiland Nach dem Schnitt	Stauchen - 1,5 kg/ha in 300-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 4, in der Kultur bzw. je Jahr: 4 - Spritzen - N Ergänzungen zum Anwendungsbereich: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind; Funktionsflächen auf Golfplätzen. Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha; Aufwandmenge bei der ersten Behandlung 0,75 bis 1,5 kg/ha. SF251, SF252
Rasen, Freiland (Sportplätze) Nach dem Schnitt	Einjähriges Rispengras (zur Verminderung der Blühneigung), Stauchen - 1,5 kg/ha in 300-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 4, in der Kultur bzw. je Jahr: 4 - Spritzen - N Ergänzungen zum Anwendungsbereich: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind; Sportplätze. Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha; Aufwandmenge bei der ersten Behandlung 0,75 bis 1,5 kg/ha. SF251, SF252

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Rasen (Zierrasen), Freiland Nach dem Schnitt	Stauben - 1,5 kg/ha in 300 bis 600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 4, in der Kultur bzw. je Jahr: 4 - Spritzen - N Ergänzungen zum Anwendungsbereich: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind; Öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiesen); Friedhöfe; Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens. Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha; Aufwandmenge bei der ersten Behandlung 0,75 bis 1,5 kg/ha. SF251, SF252

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

SF251: Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten.

SF252: Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis min. 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für alle Indikationen außer Topfpflanzen, Topfkulturen (Gewächshaus) gilt:

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Indikation Kernobst gilt:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Indikationen in Rasen (ausgenommen Zierrasen) gilt:

NW802: Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlägen auf Golfplätzen), es sei denn abfließendes Drän- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Die Applikation von Orefa® Prohexadion Plus nach nächtlicher Taubildung oder bei höherer relativer Luftfeuchte begünstigt die Aufnahme des Wirkstoffes in die Pflanze.

Kernobst

Die erste Behandlung vor dem Einsetzen der intensiven Langtriebentwicklung, bei ca. 2-5 cm Neutrieblänge im terminalen Bereich zwischen Blühbeginn bis Ende der Blüte durchführen. In Abhängigkeit der Wüchsigkeit der Obstanlage und der Aufwandmenge, kann es zu erneutem Triebwachstum kommen, was eine weitere Behandlung mit Orefa® Prohexadion Plus erfordert Anwendungsempfehlung für die Praxis: Einmalige Anwendung in moderat wüchsigen Anlagen (voller Ertrag, geringes Wiederaustrisrisiko): 0,5 bis 0,83 kg/ha und je m Kronenhöhe in BBCH 60-69 Splittinganwendung bei stark wüchsigen Anlagen und in Regionen, in denen aufgrund von Standortverhältnissen, ein erneutes starkes vegetatives Wachstum erwartet wird:

1. Anwendung: 0,42 bis 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe in BBCH 60-69;
2. Anwendung: 3-5 Wochen nach der ersten Behandlung, 0,25 bis 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe in BBCH 71-75.

Andere Aufteilungen der Produktmenge sind möglich und können im Rahmen der Zulassung flexibel gewählt werden. Sie müssen dabei an Bedingungen der Obstanlage angepasst werden. Des Weiteren ist unbedingt auf die max. Produktmenge pro Zeitfenster und Saison zu achten. Durch den Einsatz in Kernobst kann es zu einem erhöhten Fruchtansatz kommen, der gegebenenfalls ein intensiveres Ausdünnen erforderlich macht. Bei der Anwendung in Quitte kommt es zur Hemmung des Triebwachstums, jedoch in schwächerem Maße als in Apfel.

Keine gemeinsame Ausbringung mit Ca-Blattdüngern (2-3 Tage Abstand zu Orefa® Prohexadion Plus). Keine gemeinsame Ausbringung mit gibberellin-haltigen Produkten (2-3 Tage Abstand zu Orefa® Prohexadion Plus).

Folgebehandlungen bei Einsetzen intensiven Triebwachstums

Bei der Ausbringung der Spritzbrühe auf ein gute Benetzung der Blätter achten (Spritzbrühe darf nicht abtropfen).

Weinbau (Nutzung als Keltertraube)

Zur Gewährleistung einer guten Benetzung ist eine beidseitige Applikation der Traubenzone erforderlich. Eine Applikation bei hohen Temperaturen sollte unbedingt vermieden werden. Zusätzlich muss auf eine zielgerichtete Ausbringung in die Traubenzone ohne direkte Benetzung der Triebspitzen geachtet werden. Daher nicht in schwachwüchsigen Anlagen einsetzen, da dies zu Internodienverkürzungen, Bestörungen und zum Absterben der Triebspitzen führen kann. Das Nachpflanzen von Hochstammreben sollte diesen Umstand berücksichtigen. Gestresste Anlagen, z. B. aufgrund von Trockenheit oder Chlorose nicht behandeln. Es muss für eine ausreichende Wasserversorgung nach der Anwendung (3-4 Wochen) gesorgt werden. In Junganlagen und flachgründigen Standorten mit unzureichender Wasserversorgung ist darauf besonders zu achten. Orefa® Prohexadion Plus bei günstigen Blühbedingungen und ausreichender Wasserversorgung anwenden, da sonst eine Hemmung des Beerenwachstums und Verrieslung auftreten können. Deutliche Ertragsreduktionen, abhängig von den Bedingungen, können die Folge sein.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln. Spritzgerätebehälter zu $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen, das Rührwerk einschalten, Orefa® Prohexadion Plus zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk ausbringen und nach Arbeitspausen erneut aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als benötigt wird. Besondere Hinweise bei der Ausbringung: Besonders in kaltem Wasser kann es einige Zeit dauern, bis sich alle Salzkristalle gelöst haben. Bei der Verwendung sehr geringer Mengen in hohen Wassermengen oder bei sehr hartem Wasser, kann es vorkommen, dass der pH-Wert der Spritzbrühe nicht in den Optimalbereich von unter pH 5,5 gesenkt wird. Um dies zu vermeiden wird die Zugabe von Citronensäure empfohlen. Aufgrund der hygroskopischen Eigenschaft sollte der Kanister nach Gebrauch gut verschlossen und wasserdicht gelagert werden. Restmengen sollten vermieden werden.

Mischbarkeit

Orefa® Prohexadion Plus ist mit Fungiziden und Insektiziden mischbar, darf jedoch nicht mit Calciumhaltigen Produkten ausgebracht werden. Ebenso nicht gemeinsam mit Gibberellin-haltigen Produkten ausbringen (Abstand 2-3 Tage zur Spritzung mit Orefa® Prohexadion Plus). Orefa® Prohexadion Plus sollte in Reben ohne weitere Mischungspartner angewendet werden. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten voraussehbar sind, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfohlen wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen.

Ausbringung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserauffangwanne und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07

GEFAHRENHINWEISE

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P303+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

P333+P311 Bei Hautreizung oder -ausschlag: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SPo 5 Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB110:** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- SF245-01:** Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- SS110:** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS120:** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS2202:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS422:** Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.
- SS530:** Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Wirkung auf Bienen

- NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

- NN2002:** Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

LAGERUNG

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Produkt nicht über 40 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **www.pamira.de**

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Orefa® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter **www.plantan.de**.
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.